

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ:

Beschlusskontrolle: 30.09.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0050/19 öffentlich

Betreff: Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	15.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	15.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	22.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja Mit dieser Maßnahme wird der Kassenbestand um 3.000 T€ erhöht.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(Auszüge aus Session)

Aufgestellt: Dr. Ristow, S.

Amt: Dezernentin I

mitgezeichnet:

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Aufnahme eines Investitionskredites auf der Grundlage der Kreditermächtigung 2018.

Begründung:

Mit den Haushaltssatzung 2018 und 2019 hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) unter anderem Kreditermächtigungen i. H. v. 3.000,0 T€ bzw. 2.926,0 T€ beschlossen. Diese wurden von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Nach § 108 KVG LSA sind Kreditaufnahmen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bzw. Umschuldungen gestattet. Die Kreditermächtigungen gelten jeweils bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr weiter. Kreditaufnahmen dürfen nur erfolgen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich wäre.

Für das Jahr 2018 zeigt sich im vorläufigen Jahresabschluss einen Finanzierungslücke von 1.498,4 T€ bei der Investitionstätigkeit. Außerdem gingen in den Vorjahren Fördermittel ein, die bisher nicht zweckentsprechend verausgabt sind und somit den Jahresabschluss stützen, allerdings in den Folgejahren bei ihrer Umsetzung die Liquidität belasten.

Insgesamt hatte die Stadt Bernburg (Saale) ihren Liquiditätskreditrahmen i. H. v. 11.000,0 T€ im Juli 2019 komplett ausgeschöpft. Dieser Kreditrahmen dient insbesondere der Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen. Nunmehr ist zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt die Aufnahme eines Investitionskredites erforderlich. Genutzt werden soll dafür die Kreditermächtigung 2018 i. H. v. 3.000,0 T€.

Die Verfahrensweise zur Angebotseinholung erfolgt zu den nachfolgend genannten Bedingungen:

- Kreditbetrag 3.000,0 T€
- Datum der Valutierung wird in Abhängigkeit von der Liquiditätsentwicklung in der Stadtkasse konkret bestimmt
- Kreditart Annuitätendarlehen
- Auszahlungskurs 100 %
- Tilgung Tilgungssatz von anfänglich 5 %
- Zinssatz nominal und effektiv bei 10-jähriger und alternativ endfälliger Zinsbindung
- Zahlungsweise quartalsweise, nachträglich

Die Ausschreibung soll alternativ mit bzw. ohne die Einräumung von Sondertilgungsmöglichkeiten erfolgen.

In das Auswahlverfahren sollen die örtlich ansässigen Kreditinstitute einbezogen werden und darüber hinaus bis zu max. fünf weitere Anbieter.

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den zinsgünstigsten Konditionen an den wirtschaftlichsten Bieter (Bestbieter) erfolgt durch den Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss/der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, einen Investitionskredit i. H. v. 3.000,0 T€ zu den o. g. Bedingungen auf der Grundlage der Kreditermächtigung 2018 aufzunehmen.

Anlagen: